

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 62 (1964)

**Heft:** 11

**Vereinsnachrichten:** Schweiz. Nationalvereinigung der Technik in der Landwirtschaft, Entwässerung und Bewässerung : VI. Kongress der internationalen Kommission für Bewässerung und Drainage in New Delhi, Indien im Januar 1966

**Autor:** Grubinger, H.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Schweiz. Nationalvereinigung der Technik in der Landwirtschaft, Entwässerung und Bewässerung**

## **VI. Kongreß der Internationalen Kommission für Bewässerung und Drainage in New Delhi, Indien im Januar 1966**

1. Auf der Sitzung des Internationalen Exekutivrates der obgenannten Kommission wurde im Mai 1963 beschlossen, einer Einladung Indiens folgend, den VI. Kongreß in New Delhi im Januar 1966 abzuhalten. Das nun vorliegende erste Zirkular hiezu regelt die Vorbereitung der Kongreßberichte. Der VI. Kongreß wird sich mit folgenden Fragenkreisen befassen:

Frage Nr. 19: Wiedergewinnung (Rekultivierung) von Salzböden, die unter Bewässerung stehen

Frage Nr. 20: Die Sedimentation in Bewässerungs- und Drainagegräben

Frage Nr. 21: Die Nutzbarmachung von Deltagebieten mit und ohne Gezeiteneinfluß

Frage Nr. 22: Kombinierte Speicherbecken für die Bewässerung, den Hochwasserrückhalt und andere Zwecke.

Jede dieser Fragen ist in zahlreiche Spezialthemen unterteilt und eingehend erläutert. Ausdrücklich wird bestimmt, daß als Berichte nur Originalarbeiten über neue Gesichtspunkte, die noch nirgends veröffentlicht sind, zugelassen werden. Allgemeine Betrachtungen und die Darstellung bereits bekannter Grundsätze werden als Berichte nicht angenommen. Das gleiche gilt für Themen außerhalb der Fragen 19–22, solche können allenfalls in die Verhandlungen des Kongresses aufgenommen werden. Das Zirkular steht Interessenten zur Einsicht zur Verfügung.

Da die Drucklegung und Vorbereitung der eingesandten Manuskripte sehr kompliziert ist, sind die sachlichen und formalen Richtlinien hiefür strikte einzuhalten.

Berichte sind grundsätzlich auf maximal 20 Druckseiten (einschließlich Tabellen und Abbildungen) im Format 185 × 105 mm beziehungsweise 8000 Worte sowie eine Zusammenfassung von maximal 400 Wörtern in einer der beiden Kongreßsprachen (Französisch, Englisch) zu beschränken. Da jedem Nationalkomitee nur eine gewisse Anzahl von Druckseiten kostenlos zur Verfügung steht, müßten zusätzliche Seiten und auch außerhalb der vier Fragen liegende Beiträge von den Autoren bezahlt werden.

Es ergeht nun die Einladung, Berichte für den Kongreß in New Delhi auszuarbeiten. Dazu wird gebeten,

- die Absicht, einen Bericht zu verfassen, dem Nationalkomitee möglichst bald anzuzeigen, worauf eine Detailinformation zur Verfügung gestellt wird,
- Berichte und zugehörige Beilagen bis spätestens 15. Jänner 1965 dem Nationalkomitee zugehen zu lassen,
- alle Anfragen und die Berichte selbst ausschließlich an die Schweizer Vereinigung für Landtechnik, Bewässerung und Drainage, p.A. In-

stitut für Kulturtechnik ETH, Leonhardstraße 33, Zürich 6, Telefon 051/32 73 30, als dem zuständigen Nationalkomitee zu senden. Weitere Kongreßinformationen werden rechtzeitig veröffentlicht.

2. Im Rahmen dieses Kongresses wird auch eine spezielle Sitzung über neue Entwicklungen im gesamten Fachgebiet abgehalten. Hierfür können Beiträge vorbereitet werden, die sich mit neuen Erfahrungen und Verfahren befassen, z. B. Anwendung von Isotopen, elektronischen Rechenanlagen usw., auch sonstige Neuerungen in Forschung, Entwurf und Konstruktion. Beiträge hierfür sind bis 31. Mai 1965 dem Nationalkomitee abzuliefern. Die detaillierten Unterlagen liegen im Büro des Nationalkomitees auf.

Der Präsident: Prof. Dr. *H. Grubinger*

## **Ehrung**

Bei Anlaß der Arbeitswoche 1964 der Internationalen Kartographischen Vereinigung in Edinburgh wurde am 1. August dem Dozenten für Kartographie an der ETH, Herrn Prof. Dr. h. c. *Ed. Imhof*, die «David-Livingstone-Medaille in Gold» verliehen, auf der die Inschrift «for creative advances in the science and art of cartography» angebracht worden war.

Die Schweizer Vermessungsfachleute und Kartographen sind stolz auf den Meister der Kartographie und freuen sich, daß es ihm gelungen ist, das Ansehen der schweizerischen Kartographie, das vor etwas mehr als einem Jahrhundert begründet wurde, nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu vermehren.

Sie gratulieren ihrem hochverehrten Lehrer aufrichtig!

## **Patentierung von Ingenieur-Geometern Ingénieurs géomètres officiels patentés**

Auf Grund der bestandenen Prüfungen wurde den nachgenannten Herren der Ausweis als «Patentierter Ingenieur-Geometer» erteilt:

Ensuite des examens subis, le certificat d'«ingénieur géomètre officiel» a été délivré à MM.:

- Blum Pius, von Hochdorf
- Fuchs Fritz, von Neuenegg
- Horner Georges, von Alterswil und Cressier
- Kneip Joseph, de Démoret
- Koch Franz, von Niederhelfenschwil
- Lips Martin, von Basel
- Lutz Werner, von Lutzenberg